

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Verbesserung der Information der direkt Betroffenen und Anwohner durch die Gemeinde Bern

Die Stadtnomaden müssen alle drei Monate ihren Standort wechseln. In diese Abmachung sind nebst der Gemeinde Bern auch die Burgergemeinde und der Kanton als Eigentümer der dafür ausgeschiedenen Grundstücke eingebunden.

Wie den Medien zu entnehmen war, mussten viele betroffene Anwohner, aber auch Berechtigte an den Grundstücken der Burgergemeinde und des Kantons, zum Teil aus den Medien erfahren, dass sie für kurze Zeit neue Nachbarn erhalten. Dies wurde dem Motionär zusätzlich von verschiedener Seite her bestätigt.

Es ist leider ebenfalls nicht auszuschliessen, dass auch in anderen Fällen, die Information der Gemeinde Bern, resp. die Weiterleitung der Information der Gemeinde Bern an die jeweils betroffenen Personen und Organisationen nicht funktionierte.

Nach Auffassung des Motionärs muss sichergestellt werden, dass in allen relevanten Fällen diese Information frühzeitig und korrekt erfolgen, dies selbst, wenn die Stadt nicht Eigentümerin/oder Berechtigte an den entsprechenden Grundstücken ist.

Der Gemeinderat wird deshalb höflich aufgefordert:

1. Es sei sicher zu stellen, dass – insbesondere in Zusammenhang mit der Rotation der Stadtnomaden aber auch in anderen Fällen, in denen sich ein relevanter Bezug zur Handlung der Gemeinde Bern für Dritte ergibt – die Information der Stadt effektiv und zeitgerecht an die betroffenen Anwohner und Berechtigten ergeht.
2. Die Stadt habe insbesondere die von der Rotation der Stadtnomaden aber auch von anderen städtischen Handlungen betroffenen Anwohner und Berechtigten in jedem Falle direkt zu informieren, unabhängig davon, wer Eigentümer oder Berechtigter der entsprechenden Grundstücke ist.

Begründung der Dringlichkeit

Durch weiteres Zuwarten droht ein weiterer Schaden, weshalb die Motion dringlich zu erklären ist. Es kann nicht sein, dass betroffene Landwirte z.B. mit der Aussaat beginnen kurz bevor die entsprechenden Felder bezogen werden. Die Berechtigten haben einen Anspruch auf frühzeitige Orientierung.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 12. Februar 2015

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Roland Iseli, Manfred Blaser, Erich Hess, Rudolf Friedli, Henri-Charles Beuchat